

**Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Bundesamt für Landestopografie  
Eidgenössische Vermessungsdirek-  
tion  
Seftigenstrasse 264  
Postfach  
3084 Wabern

21. Februar 2012

**Anerkennung der Ersterhebung der amtlichen Vermessung Oberdorf Los 1 und 2**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ersterhebung der amtlichen Vermessung Oberdorf Los 1 und 2, das gesamte Gebiet der Gemeinde Oberdorf umfassend, ist abgeschlossen. Nach dem Verifikationsbericht unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher das Vermessungswerk genehmigt und ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt. Sie empfangen hiermit im Sinne von Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung vom 18. November 1992 (VAV) diejenigen Aktenstücke, die Sie zur Prüfung der Vorlage benötigen.

Der Bundesbeitrag beträgt Fr. 286'718.70. Davon wurden Fr. 282'120.60 vergütet. Der Restbetrag von Fr. 4'598.10 wird mit der Leistungsvereinbarung abgerechnet.

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Ersterhebung der amtlichen Vermessung Oberdorf Los 1 und 2 anerkennen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Peter Gomm  
Landammann

sig.  
Andreas Eng  
Staatsschreiber

Beilage:

Dossier 1 (Inhalt: 1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Genehmigung; 2. Bericht des Unternehmers; 3. Verifikationsbericht des Kantonsgeometers; 4. Schlussabrechnung des Amtes für Geoinformation; 5. Operats- und Losblätter; 6. Definitive Gemeindegarte) (= nicht elektronisch vorhanden)